

Der Studentische Konvent der Universität Würzburg fasst in der Sitzung vom 14.01.2014 folgenden

Beschluss

Der Studentische Konvent lässt durch das Justizariat prüfen, ob die folgende Änderung der Grundordnung der Universität Würzburg im Rahmen der Experimentierklausel mit dem Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) vereinbar wäre:

„Füge an an § 27 Abs. 3: Neuer Satz 3:

„Selbiges gilt für die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden im Senat“.



Kristina Kindl

Vorsitzende des Studentischen Konvents